

Bau und Umwelt
Wald und Naturgefahren
Kirchstrasse 2
8750 Glarus

Medienmitteilung, **Sperrfrist: Freitag, 15. Dezember 2023: 10 Uhr**

Rutschung Wagenrunse: Ereignisbezogene Gefahrenkarte

Departement Bau und Umwelt • Am 14. Dezember 2023 haben der Kanton Glarus (Abteilung Wald und Naturgefahren) die Gemeinde Glarus Süd und die Glarner Sach über die ereignisbezogene Gefahrenkarte zur Rutschung Wagenrunse und die daraus abgeleiteten Entscheide und Folgen informiert.

Der Auftraggeber der ereignisbezogenen Gefahrenkarte Wagenrunse Schwanden ist die Abteilung Wald und Naturgefahren des Kantons Glarus. Am 14. Dezember 2023 informierten die zuständigen Fachleute die Betroffenen über die Entwicklung und Bedeutung der Gefahrenkarte.

Die nun vorliegende ereignisbezogene Gefahrenkarte ist behördenverbindlich. Sie ist Grundlage für die kantonale und kommunale Planung und die weiteren Entscheide der Gemeinde Glarus Süd. Sie zeigt, welche Gebiete und Gebäude durch Rutschungen und Murgänge bedroht sind und gibt Auskunft über das Ausmass und die Wahrscheinlichkeit von Naturgefahren-Ereignissen aus der Wagenrunse.

Drei Gefahrenggebiete

Die ereignisbezogene Gefahrenkarte Wagenrunse Schwanden ist in drei Gefahrenggebiete Rot, Blau und Gelb unterteilt. Die Gefahrenggebiete sind nicht deckungsgleich mit dem Plan der Sperrzonen des Gemeindeführungsstabes GFO.

Das Gefahrenggebiet Rot bedeutet eine erhebliche Gefährdung, wobei Personen innerhalb und ausserhalb von Gebäuden erheblich gefährdet sind. Es kann zu Zerstörungen von Gebäuden kommen, weshalb grundsätzlich ein Verbot für Neubauten oder Erweiterungen gilt. Ein Wiederaufbau zerstörter oder beschädigter Gebäude ist nicht möglich und Umbauten sind nur mit grossen Auflagen denkbar. Im Gefahrenggebiet Rot werden keine neuen Bauzonen ausgeschieden - im Gegenteil, es sind Rückzonungen anzustreben.

Das blaue Gefahrenggebiet markiert eine mittlere Gefährdung. Personen sind ausserhalb von Gebäuden gefährdet. Schäden an Gebäuden sind möglich, aber eine plötzliche Zerstörung ist eher unwahrscheinlich. Baubewilligungen können nur unter Auflagen erteilt werden.

Das gelbe Gefahrenggebiet bezeichnet Gebiete mit geringer Gefährdung, in denen Personen kaum gefährdet sind und Schäden an Gebäuden bei einem Schadenereignis nur in geringem Umfang auftreten dürften. Unter Umständen erfolgen Baubewilligungen unter Auflagen.

Kontakt:

Abteilung Wald und Naturgefahren: Maurus Frei | 055 646 64 53 | maurus.frei@gl.ch

Beilage:

Ereignisbezogenen Gefahrenkarte Wagenrunse Schwanden vom 29. November 2023